

Mitteilung

für den Jugendhilfeausschuss am 02.12.2015

Thema:

Verfahrensänderungen bei der Kita-Platzvergabe

Mitteilung:

In den vergangenen Jahren ist wiederholt diskutiert worden, ob in den Kindertageseinrichtungen (Kitas) die Verteilung der Plätze nach dem Betreuungsumfang (25, 35 oder 45 Wochenstunden) bedarfsgerecht ist.

- Zum Teil gab es Äußerungen, dass Eltern entgegen ihrem Wunsch keinen 45-Stunden-Platz erhalten haben. Dann gab es aber auch Äußerungen, dass Eltern einen 45-Stunden-Platz in Anspruch nehmen und bezahlen mussten, obwohl sie einen geringeren Betreuungswunsch hatten.
- Hinzu kam die Erkenntnis aus einer Umfrage der Verwaltung im Sommer 2013, an der sich 34 Kommunen in NRW beteiligt haben. Nur in 4 der 34 Kommunen lag der 45-Stunden-Anteil oberhalb von 50 % (bis max. 55 %). In Bielefeld lag er bei 60,6 %. Einen überdurchschnittlich hohen Anteil an 45-Stunden-Plätzen hat kürzlich auch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) in ihrem jüngsten Bericht festgestellt und die Stadt Bielefeld dazu aufgefordert, den von ihr bereits eingeschlagenen Kurs der bedarfsgerechten Reduzierung des Betreuungsumfangs fortzusetzen.

Vor diesem Hintergrund ist eine zum nächsten Kindergartenjahr wirksam werdende Verfahrensänderung bei der Kita-Platzvergabe erforderlich. Mittels eines Fragebogens wird seit kurzem der Umfang des Betreuungsbedarfs bei den Eltern erfragt. Werden mehr als 35 Stunden pro Woche benötigt, prüft die Stadt Bielefeld, ob ein entsprechender Betreuungsbedarf besteht. Ein Anspruch auf eine Betreuung mit mehr als 35 Stunden pro Woche wird dabei grundsätzlich anerkannt, wenn eine solche Betreuung erforderlich ist

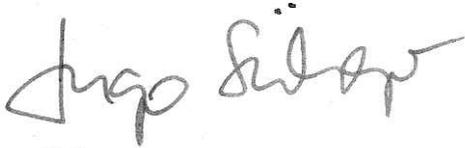
- aufgrund des Umfangs der Berufstätigkeit, Ausbildung, beruflichen Bildungsmaßnahme, Schulausbildung oder Hochschulausbildung inkl. Fahr- und Abholzeiten oder
- wegen häuslicher, familiärer, pädagogischer oder vergleichbarer individueller Gründe (z.B. der Pflege von Familienangehörigen oder eines höheren individuellen Betreuungsbedarfs des Kindes).

Durch diese Regelung ist sichergestellt, dass auch künftig jedes Kind, für das ein 45-Stunden-Platz benötigt wird, einen solchen Platz erhalten wird. Die Kriterien und das neue Verfahren sind den Kita-Trägern vorgestellt und mit diesen erörtert worden. Die Verfahrensänderung greift zunächst nur bei neu aufzunehmenden Kindern und bei Kindern, bei denen der bestehende Betreuungsumfang ausgedehnt werden soll.

Die Stadt Bielefeld folgt damit einem Weg, den viele andere Kommunen und Kreise bereits beschritten haben. Die Kriterien für die Vergabe eines 45-Stunden-Platzes entsprechen im Wesentlichen denen in anderen Kommunen und Kreisen.

Ziel ist es zum einen, Elternbedarfe genauer zu erfassen und zu erfüllen. Ziel ist es zum anderen, keine 45-Stunden-Plätze zu schaffen, die nicht benötigt werden. Nicht benötigte 45-Stunden-Plätze verursachen bei den Eltern, beim Land NRW und bei der Stadt Bielefeld vermeidbare Mehrkosten.

Im Rahmen der Bedarfsabfrage werden die Eltern im Übrigen auch um Rückmeldung gebeten, ob sie mit den derzeitigen Kita-Öffnungszeiten zufrieden sind bzw. welche Öffnungszeiten für sie optimal wären. Dieser Teil der Abfrage geht auf eine Diskussion und Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss zurück.



Nürnberg